



# Amtssblatt zur Laibacher Zeitung.

Samstag den 28. Juli.

## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1360. (2) Nr. 13640.

**C**u r r e n d e des k. k. illyrischen Guberniums. — Betreffend die Procentenrechnung von den neuen 3%igen Gasseanweisungen ddo. 1. Juli 1849. — Um rücksichtlich der neu emittirten 3%igen Gasseanweisungen vom 1. Juli 1849 den Verkehr auch derjenigen minderen Cathgorien, bei welchen der Zinsenzuwachs nicht für jeden Tag mit einem zahlbaren Kreuzerbruchtheile entfällt, zu erleichtern, hat das k. k. Finanzministerium unter 1. d. M., 3. 7463 | F. M., die Verfügung getroffen, daß auf diese neu emittirten Anweisungen die bisherige Vorschrift nicht anzuwenden ist, zu Folge welcher dieselben in den Zwischentagen, für welche kein zahlbarer Kreuzerbruchtheil entfällt, bei der Hinausgabe mit jenem Werthe den Parteien anzurechnen waren, welcher für den nächstkommen auf der Rückseite der Anweisungen bezeichneten Tag entfällt, sondern, es sind derlei Anweisungen in den Zwischentagen auch bei der Hinausgabe so wie bei der Empfangnahme nur mit dem Werthe des nächstvorhergegangenen, auf der Rückseite bezeichneten Tages anzunehmen. — Dies wird im Nachhange zu der Gubernial-Currende vom 4. d. M., 3. 13185, zur öffentlichen Kenntnis gebracht. — Laibach am 12. Juli 1849.

Leopold Graf v. Welsersheim,  
Landes-Gouverneur.

3. 1361. (2) Nr. 14221.

**K**u n d m a ch u n g. Im Nachhange zu dem, mit Gubernial-Circulaire vom 1. d. M., Nr. 13073, verlautbarten Finanzministerial-Erlasse vom 25. v. M., 3. 7112, betreffend die den österreichischen Staatsgläubigern ertheilte Bewilligung für verfallene Zinsencoupons, Zinsenquittungen oder Lotto-Anleihens-Obligationen in klingender Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen erhalten zu können, wird in Folge des weitern Finanzministerial-Erlasses vom 14. d. M., 3. 7974, kund gemacht, daß die zur Zahlung fälligen Effecten, welche die Eigenthümer im Grunde des erwähnten Circulars in 5%ige und in Conventions-Münze zu Frankfurt a. M. oder Amsterdam verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umzuwechseln wünschen, zu diesem Zwecke vom 16. d. M. an bei der k. k. Univ. Staats- und Banco-Schulden-Gasse, vom 25. d. M. aber bei den Creditsassen in den Provinzen überreicht werden können. Ausländische Besitzer österr. Staatsschuldverschreibungen, welche von dem in jenem Circulaire vorbehaltenen Rechte Gebrauch machen wollen, können sich vom 25. d. M. an in Frankfurt a. M. an das dortige Wechselhaus M. A. v. Rothschild, in Amsterdam aber entweder an den k. k. österreichischen Generalconsul und Chef des Handlungshauses Krieger et Comp., Herrn Philipp Krieger oder an das Wechselhaus Gebrüder Sickel daselbst wenden. Uebrigens ist für diesesmal gestattet worden, daß die Verzinsung der Schatzschuldverschreibungen und Interimscheine für diejenigen bis 1. Juli d. J. einschließlich fällig gewordenen Effecten, welche noch vor Anfang des nächstfolgenden Monats zur Umwechselung in Staatsschuldverschreibungen eingelagert werden, vom 16. Juli d. J. an beginnen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 21. Juli 1849.

3. 1351. (3)

**C**irculaire des k. k. illyrischen Guberniums. — Ueber die Behandlung der am 2. Juli 1849 in der Serie 432 verlosten böhmisch-ständischen Aerarial-Obligationen zu drei einhalb, vier und fünf Percent. — In Folge eines Decretes des k. k. Finanz-Ministeriums vom 3. Juli l. J. wird, mit Beziehung auf die Gubernial-Currende vom 14. November 1829, 3. 25642, zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die am 2. Juli 1849 in der Serie 432 verlosten böhmisch-ständischen Aerarial-Obligationen zu drei einhalb, vier und fünf Percent, und zwar angefangen von Nr. 145179 bis einschließlich Nr. 146298, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue in Conv. Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen von demselben Zinsfuß verwechselt werden. — Laibach am 14. Juli 1849.

Nr. 13742.

**Ü**bertragen, die Bewilligung hiezu von der vorgesehenen Behörde einzuholen; e) eine Caution von zweitausend Gulden C. M. entweder im Baren oder mittelst einer pupillarmäßigen Sicherheit gewährrenden Realität sicher zu stellen. — 4) Der Vertrag wird für unbestimmte Zeit gegen wechselseitige halbjährige Aufkündigung abgeschlossen, welche dem Poststallhalter und der Staatsverwaltung gleichmäßig freisteht, von welcher die letztere aber nur in dem Falle Gebrauch machen wird, wenn im Verwaltungssysteme selbst eine Aenderung eintreten sollte, oder wenn der Poststallhalter eine dienstgefährdende Vernachlässigung des Poststalles sich zu Schulden kommen lassen würde, oder wenn der Poststallhalter wegen eines Verbrechens oder einer schweren Polizeiübertretung in Untersuchung kommen sollte, steht es der Postverwaltung auch zu, sogleich im administrativen Wege das Geeignete zur Sicherheit des Dienstes zu versügen, und nach Gutbesinden, ohne Einvernehmung und auf Kosten des Poststallhalters, einen Administrator aufzustellen, welcher den Poststaldienst für Rechnung und Gefahr des Poststallhalters verwalten wird. — 5) Für die nach Eröffnung der Eisenbahn bis Laibach sich ergebende Beförderung der Postsendungen vom Bahnhofe zum Postgebäude und umgekehrt, wird nachträglich ein Pauschalbetrag festgesetzt werden. — Dieses wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Competenten ihre diesfälligen Besuche längstens bis 20. August l. J. bei der illyr. Oberpostverwaltung in Laibach einzubringen haben, weil auf nachträgliche Offerte keine Rücksicht genommen werden würde, und daß unter sonst gleichen Verhältnissen demjenigen Bewerber, wenn er die sonst erforderlichen Eigenschaften besitzt, der Vorzug gegeben werden wird, welcher sich zu einem Prozentual-Nachlass vom Aerarial-Rittverdienste herbeiläßt, in welchem Falle in dem diesfälligen Besuche der bestimmte ziffermäßige Anbot ausgedrückt werden muß. — In dem Besuche ist ferner der Aufenthaltsort des Bewerbers genau anzugeben, und ein von der competenten Postsautorität ausgestelltes Zeugniß über dessen sittlichen Wandel, guten Ruf und die Vermögensumstände des Competenten beizufügen. Ueberdies hat derselbe sich zu erklären, wie er die Verbürgung mit zweitausend Gulden, oder in einem noch höheren Betrage zu leisten gesonnen sey, und hat endlich den ausdrücklichen Beifahrt zu machen, daß sein diesfälliges Gesuch sogleich verbindliche Kraft habe, und er acht Tage nach geschehener Aufforderung die Caution einlegen und den Pachtvertrag unterschreiben werde, widrigens aber für jeden Nachtheil oder Schaden zu haften verpflichtet seyn soll. — Würden mehrere Personen in Gesellschaft die Ausübung dieses Befugnisses zu erhalten wünschen, so müßte dieses im Besuche angeführt, und jene von ihnen, welcher die Leitung des Geschäftes übertragen werden wollte, ausdrücklich benannt werden, weil die persönliche Auszeichnung, von welcher im Artikel 2 die Rede ist, nur dieser allein zu Theil werden könnte, dagegen aber auch nur von dieser allein das erwähnte Moralitätszeugniß einzulegen wäre. — Die näheren Vertragsbestimmungen können bei der k. k. illyr. Oberpostverwaltung in Erfahrung gebracht werden. — k. k. illyr. Oberpostverwaltung. Laibach den 19. Juli 1849.

3. 1374. (1)

**K**u n d m a ch u n g. Nachdem der hiesige Poststall mit 13. Dec. l. J. wieder in Erledigung kommt, so wird mit Genehmigung der hohen Ministerial-Postsection wegen neuerlicher Verpachtung derselben hiermit der Concurs eröffnet, und bezüglich des diesfälligen Pachtverhältnisses Folgendes bestimmt: — 1) Dem Uebernehmer steht das ausschließende Recht zu, alle Aerarial- und Privatfahrten und Nitte, welche auf der Straße postmäßig zu befördern kommen, gegen Bezug der jeweilig bestimmten Postritt-Taxen zu der nächsten Poststation zu befördern. — 2) Genießt er den Titel eines k. k. Postmeisters und der damit verbundenen persönlichen Auszeichnungen und Freiheiten; dagegen ist er 3) verpflichtet: a) sich jederzeit nach den bestehenden Postvorschriften, und jenen, die in der Folge erlassen werden, genau zu benehmen; b) in dem Poststalle zu Laibach vierzig vollkommen dienstaugliche Pferde zu unterhalten, deren Zahl jedoch in den Sommermonaten, d. i. vom Monat Mai bis Ende September, wo eine größere Personenzugreng eintritt, auf fünfzig zu erhöhen ist; ferner zwei ganz gedeckte vierzäugige, nach Art der Aerarial-Separatwagen gebaute, dann zwei halbgedeckte und zwei offene Kaleschen, endlich zwei kleine Brieffelleisenwagen im brauchbaren Stande zu erhalten; c) stets mit der entsprechenden Anzahl vollkommen brauchbarer und verlässlicher, dann im Dienste ganz nach Vorschrift adjustirter und des Blasens kundiger Poststallone versehen zu seyn; d) die Poststallgerechtigkeit selbst auszuüben, oder wenn er in die Nothwendigkeit käme, sie an eine andere Person zu

3. 1356. (2)

**K**u n d m a ch u n g. In dem Orte Groß-Söding, der Stadt Voitsberg und dem Markte Köflach in Steier-

mark, Grazer Kreises, werden selbstständige Postämter ohne Pferdewechsel errichtet, deren Wirksamkeit mit 1. August 1. J. beginnen wird, und welche sich mit der Aufnahme u. Bestellung der Correspondenzen und Fahrpostsendungen, bei letztern jedoch nur bis zu dem Gewichte von 10 Pfunden befassen werden. — Welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — R. R. illyr. Oberpostverwaltung. Laibach den 18. Juli 1849.

## 3. 1375. (2)

Nr. 2575.

## K u n d m a c h u n g .

Bei dem k. k. Absatzpostamte in Gnaslau ist die controllirende Officials- u. Postinspicienten-Stelle mit dem Gehalte von 600 fl., und bei dem k. k. Postinspektorate in Salzburg eine manipulirende Offizials - Stelle mit dem Gehalte von 500 fl., und bei allfälliger Gradualvorrückung eine solche mit 450 fl. Gehalt und der Verpflichtung zur Cautionsleistung im Besoldungsbetrag in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung dieser Stellen wird der Concurs bis zum 15. August 1. J. mit dem Besache ausgeschrieben, daß die Bewerber ihre Gesuche unter Nachweisung der Studien, dann der Kenntniß der Postmanipulation sowohl als auch der Landes- und sonstigen Sprachen, nebst den bisher geleisteten Diensten und zwar für die erstere Stelle bei der k. k. Oberpostverwaltung in Prag, und für die letztere bei jener in Linz einzubringen und zugleich zu bemerken haben, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem anderen Beamten der gedachten Aemter verwandt oder verschwägert sind. — R. R. illyr. Oberpostverwaltung. Laibach am 25. Juli 1849.

## 3. 1345. (3)

Nr. 2298.

## K u n d m a c h u n g .

Da die aus Desterreich nach der Insel Malta mit den Dampfschiffen des österreichischen Lloyd zu versendenden Briefe von Corfu nach Malta mit den britischen Dampfschiffen nur dann befördert worden sind, wenn sie bis Corfu ganz frankirt waren, so wurde mit Circular-Berordnung vom 21. April d. J., 3. 2379-P., angeordnet, daß für jeden den k. k. Postämtern zur Beförderung nach der Insel Malta übergebenen Brief außer dem österreichischen internen Porto und der Seetaxe, auch noch die ionische Portogebühr bei der Aufgabe bezahlt werden müsse. — In Gemäßheit eines neuerlichen Uebereinkommens mit der ionischen Regierung unterliegen diese Briefe, bezüglich der ionischen Portogebühr, künftig nicht mehr dem Frankaturzwange, und es muß für dieselben von nun an bei der Aufgabe bloß der österreichische Porto, mit Rücksicht auf die Entfernung des Aufgabortes von Triest, dann die Seetaxe von 12 Kreuzern G. M. entrichtet werden. — Die interne Taxe steigt nach dem österreichischen Briefpost-Tariffe, wogegen hinsichtlich des Lloyd'schen Seepoporto das in der Circular-Berordnung vom 1. April 1848, 3. 189-P. P., angegebene Steigungsverhältniß zu beobachten ist. — Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Von der k. k. Oberpostverwaltung. Laibach den 4. Juli 1849.

## 3. 1346. (3)

Nr. 2301.

## K u n d m a c h u n g .

Zu Folge Beschlusses des hohen k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 22. Juni 1849, 3. 4009-P., ist das Posttrittgeld für den II. Solar-Semester 1849 sowohl bei Austria-, als bei Privatritten in Nieder- und Ober-Desterreich, in Böhmen, Mähren und Schlesien bei dem bisherigen Ausmaße von Einem Gulden, in Steiermark bei dem Ausmaße von Einem Gulden und zwei Kreuzer, in Kärnten und Krain bei dem Ausmaße von Einem Gulden und sechs Kreuzer, endlich im Küstenlande, dann in Tyrol und Vorarlberg bei dem bisherigen Ausmaße von Einem Gulden und acht Kreuzer für Ein Pferd und die einfache Post belassen, dagegen in ganz Galizien, und zwar vom 15. Juli d. J. angesfangen, auf den Betrag von Einem Gulden Conv. Münze für ein Pferd und die einfache Post erhöht worden. — Die Gebühr für einen gedeckten Stationswagen wird während desselben Zeitraumes in jeder Provinz in der Hälfte des festgesetzten Posttrittgeldes, für einen ungedekten Wagen aber in dem vierten Theile desselben zu bestehen haben.

— Das Schmier- und das Postillons-Trinkgeld bleibt unverändert, und es hat der angeordnete 10proc Zuschlag bei Berechnung der Passagiers-Gebühren bei den Brief-Gil-, Malle- u. Personen-Fahrten auch ferner in Anwendung zu kommen. — Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Von der k. k. Oberpostverwaltung. Laibach den 2. Juli 1849.

## 3. 1344. (3)

Nr. 2405.

## Circular-Berordnung.

In dem Markte Persenbeug, Provinz Nieder-Desterreich, B. D. M. B., wird ein selbstständiges Postamt ohne Pferdewechsel errichtet, dessen Wirksamkeit mit 15. Juli d. J. zu beginnen hat. — Dieses Postamt wird sich mit der Aufnahme und Bestellung von Brief- und Fahrpostsendungen befassen und zu seinem Bestellungsbezirke folgende Ortschaften haben: I. Pfarrbezirk Persenbeug. Markt Persenbeug mit dem Schloße und der Herrschaft gleichen Namens. Dorf Isper mit Kalkgrub, Hofamt Priel mit den Rotten: Eben, Forsthof, Fürholz, Gartn, Hennhäusern, Hinterhaus vor dem Haus, Holzschlag, Kalz, Kleehof, Knopel, Groß- und Klein-Mitterbrog, Priel-Häuser, Peniperreit, Rehberg, Reith, Reitern, Rosenbichl, Sonnenwendbichl, Ober- und Unter-Tiefenbach, Bichtheil und Bottenhof; dann die einzelnen Häuser Brand, Dalkmühle, Distlpoint, Einöd am Eck, Graselhof, Harlanden, Haslach am Hof, Obernhof, Unternhof, Innernbrand, Kalkhofleiten, Kashof, Kübelhof beim Kreuz, Kleinhaslach, Lehnhof, Lempichlersag, Lichtenstern, Reith auf der Kieß, am Rothenberg, Rothensag, Perzreit, Schaufelholz im Haslau nächst der Sulz, Schwarzbäcker, Straßelmühle, Töberg, Traden unterm Weg. Dorf Rothenberg mit Somerau, Dorf Weins. — II. Pfarrbezirk Gottsdorf. Dorf Kurezberg mit Zinnhäuser, Dorf Gottsdorf, Dorf Haggsdorf, Dorf Krating, Dorf Voja mit Thimling, Dorf Mehlitz, Dorf Rothenhof mit Holzion. — III. Pfarrbezirk Münicreith. Dorf Edelsreith mit Ober-Steinbach und Grub, Dorf Kehrbach, Dorf Kollnitz mit der Rotte: Neue Waldhäusern, Dorf Mayerhöfen, Dorf Münicreith mit Burghartsmühle, Pernhof, und alte Waldhäusern, Dorf Ober-Erlaa, Dorf Pargatsch, Dorf Kapoltenreith. — IV. Pfarrbezirk Altemarkt. Markt Altemarkt, Amt nächst Altemarkt mit Mayerhof und Hofedel, Amt Haslau. — V. Pfarrbezirk Sipper. Kapeller (Amt) mit Pergarten und Porning, Schloß Norreg, Markt Sipper bei Norregg. — VI. Pfarrbezirk St. Oswald. Amt Fünfling mit Fell, Amt Roseng, Dorf St. Oswald im Sipperthale, Amt Stieger, Amt Urthal mit Leiten und Lembach. — VII. Pfarrbezirk Pisching. Amt Weinberg bei Pisching mit Pisching, Stangles, Gutenbach, Dörfel, Höfen-Siebenbürgen. — VIII. Pfarrbezirk Nöchling. Artner Amt, Amt Baumgartenberg, Amt Gulling, Frei-gericht Hirschau, Amt Mitterndorf, Amt Nöchling mit Niederndorf. — IX. Pfarrbezirk Dorfstetten. Hofamt Dorfstetten mit Dorfstetten, Amt Wimberg-Dorfstetten. — X. Aus dem Pfarrbezirk Marbach. Dorf Unter-Erla, Dorf Granz, Dorf Steinbach. — Was in Folge hohen Erlasses der k. k. Ministerial-Post-Section ddo. 21. Juni l. J. Zahl 3771, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. — Von der k. k. Ober-Postverwaltung. Laibach den 10. Juli 1849.

## 3. 1350. (3)

Nr. 2643.

## Berlautbarung.

Vom k. k. Verwaltungsamte der Religionsfondsherrschaft Michelstätten wird hiemit bekannt gemacht, daß am 31. Juli 1849, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, die der besagten Herrschaft gehörigen Wiesen pod Farouscham und Prelog in mehreren Abtheilungen, dann die Gärten ober und unter dem Amtshause, und beim alten Schlosse in der dorfherrschlichen Amtskanzlei auf die Dauer von sechs nacheinander folgende Jahre, das ist vom 1. November 1848 bis hin 1855, mittelst öffentlicher Versteigerung an die Meistbietere werden neuerdings in Pacht gegeben werden. — Hierzu werden Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen, daß die diesjährigen Pachtbedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können. — R. R. Verwal-

tungsamt der Religionsfondsherrschaft Michelstätten am 19. Juli 1849.

## 3. 1349. (3)

Nr. 4936.

## K u n d m a c h u n g .

Von der k. k. Bezirksverwaltung in Laibach wird veröffentlicht: Daß für den Mauthbezug an der Brückenmauthstation zu Eschernutsch eine zweite Versteigerung am 8. August 1849 Vormittags, in ihrem Amtslocale, auf Grundlage der in den Amtsblättern der Laibacher Prov. Zeitung vom Monate Juli l. J., Nr. 81 in 83, zur allgemeinen Kenntniß gebrachten, der wohlöbl. k. k. steierm. illyrischen Cameral-Gefallen-Verwaltung vom 22. Juni d. J., 3. 5367, und der darin enthaltenen Bestimmungen auf ein Jahr, d. i. vom 1. November 1849 bis letzten October 1850, werde abgehalten werden. — Der Ausrufpreis besteht in 8500 fl. — Die schriftlichen, gestämpelten, mit den vorgeschriebenen Badien belegten Offerte sind hieramts bis 7. August 1849, 2 Uhr Nachmittags einzubringen. — Pachtlustige werden zu dieser Verhandlung mit dem Beisache eingeladen, daß die Licitations-Bedingnisse hieramts in den Amtsstunden eingesehen werden können. — R. R. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 19. Juli 1849.

## 3. 1373. (2)

Nr. 6175.

## Concurs-Ausschreibung.

Bei dem unter die Gefällsamter 2ter Classe eingereichten Hilfszollamte in Weinitz ist die Einnehmerstelle, mit dem Jahresgehalte von Bierhundert Fünfzig Gulden, dem Genusse einer freien Wohnung, oder in deren Ermanglung des systemmäßigen Quartiergeldes und der Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Betrage des Jahresgehaltes, in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Concurs bis 24. August 1849 eröffnet wird. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sich über die bisherige Dienstleistung, zurückgelegte Studien, Ausbildung im Zoll-, Manipulations-, Rechnungs- und Cassawesen, Kenntniß der kroatischen und croatischen Sprache, und über tadellose Moralität auszuweisen ist, noch vor Ablauf des Concurs-Termines im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt zu leiten, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Gefällbeamten des steierm.-illyrischen Cameral-Gebietes verwandt oder verschwägert sind, dann auf welche Art sie die vorgeschriebene Caution zu leisten vermögen. — Von der k. k. steierm.-illyr. Cameral-Gefallen-Verwaltung. Graz am 13. Juli 1849.

## 3. 1341. (3)

Nr. 251.

## Pferde-Licitation.

Mittwoch am 1. August 1849, Vormittag von 9 Uhr angefangen, werden 3 Stück ausgemusterte k. k. Landesbeschläge in der Stadt Laibach, auf dem Marktplatz, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden gegen gleichbare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden. — Von k. k. inneröster. Beschäl- und Remontirungs-Departements-Posten Sello bei Laibach.

## 3. 1357. (2)

Nr. 3800.

## G d i c t .

Alle Tene, welche auf den Verlaß des am 15. Mai 1849 zu Laibach verstorbenen Matthäus Banko zu Verbleine Ansprüche zu haben vermeynen, haben solche bei der auf den 17. August l. J., um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte angeordneten Ersatzung um so gewisser rechtsaeltend darzutun, als sie sonst die Folgen des §. 814 a. b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

R. R. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 24. Juni 1849.

## 3. 1359. (2)

Nr. 467.

## G d i c t .

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Weichselstein wird hiemit kund gemacht: Man habe dem Johann Simonéle von Savenstein, wegen erhobenen Hauses zur Verschwendung, unter Curatel zu sehen, und ihm den Mathias Drusik von Savenstein, als Curator aufzustellen besunden.

R. R. Bezirks-Gericht zu Weichselstein am 17. Juli 1849.